

Tabelle1

Anmerkungen und Kritik zum Buch

Videüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze
 Ergebnisse eines Pilotprojekts im Land Brandenburg
 Manfred Bornewasser, Claus Dieter Classen & Ilona Stolpe (Hrsg.)
 Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2008

Seite	Kritik	Zitat	Bemerkung
Vorwort Jörg Schönbohm			
I	Floskel	Um auf Augenhöhe mit denen zu bleiben, die unsere Freiheit bedrohen, müssen wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle technischen Mittel nutzen.	
I	unbewiesene Behauptung	VÜ hat eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Straftäter und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger	Stärkung des Sicherheitsgefühls wurde im Buch selbst widerlegt
I	Floskel	Zudem steht Deutschland seit 2001 mehr denn je im Zielspektrum des internationalen Terrorismus.	
I	Floskel	Die Politik darf die Polizei nicht allein lassen!	Interessant unter dem auch im Buch beschriebenen Hintergrund der Polizeistrukturereform 2002 in Bbg., die von vielen Polizeibeamten wegen gestiegener Personalknappheit beklagt wird.
I	fraglich	VÜ, Digitalfunk, Kennzeichenfahndung oder auch die aktuell diskutierte „Onlineüberwachung“ sind solche erforderlichen technischen Hilfsmittel	
II	fraglich	Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bekämpfung und Zurückdrängung der Straßenkriminalität in den vü Bereichen als auch darüber hinaus in den angrenzenden Stadtgebieten sowie die Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger an diesen Örtlichkeiten.	Fraglich ist, ob im Rahmen der Abwägung der Grundrechtseinschnitte eine VÜ wegen Kleinkriminalität (wird später im Buch immer wieder erwähnt: Hauptaugenmerk Fahrraddiebstahl, PKW-Aufbrüche usw.) verhältnismäßig ist.
1 Pilotprojekt im Land Brandenburg – Ilona Stolpe			
2	fraglich	Alle Chancen für Prävention sind in möglichst großem Umfang zu nutzen.	Keine Frage der Verhältnismäßigkeit?

Tabelle1

3	fraglich	Effekte der VÜ: Durch das erhöhte Entdeckungsrisiko werden potentielle Täter von ihrer Tat abgehalten / Täter können zeitnah ermittelt, gestellt und den entsprechenden polizeilichen Verfahren zugeführt werden / Das Sicherheitsgefühl der Bürger in dne überwachten Räumen steigt / Das Vertrauen der Bürger in die Polizeiarbeit wird durch schnelles erfolgreiches Handeln ... gestärkt / Die offensichtliche Tatsache, ..., führt sowohl bei Bürgern insgesamt als auch bei Delinquenten zu erhöhter Normanpassung und -akzeptanz.	Sehr unkritische Darstellung. Zum Teil unbewiesene Behauptungen werden als Faktum dargestellt. Z.T. idealisierte Vorstellung unter Zugrundelegung idealer unrealistischer Bedingungen. Fraglicher Sinn der Normanpassung.
3	Kritik	Effekte der VÜ: Selbst die Verdrängung von Personen mit gleich bleibender Delinquenzbereitschaft in andere als die stark von Bürgern frequentierten, mit Video überwachten Räumen kann ein positiver Effekt sein.	Hier wird behauptet, Verdrängungseffekte könnten positiv sein. Dann muss die Frage gestellt werden, welchen eigentlichen Sinn die VÜ in diesem Zusammenhang hat. Zumindest keinen präventiven. Geht es hier um „saubere Einkaufszentren und Fußgängerzonen“?
3	Kritik	Der Ruf nach dem Einsatz dieser Präventionstechnik an Kriminalitätsschwerpunkten war auch im Land Brandenburg, speziell aus politischen Parteien und von Sicherheitseirichtungen, unüberhörbar.	Es handelt sich bei der Einführung der VÜ in Brandenburg also um eine populistische Maßnahme bzw. Befriedigung spezieller Einzelbedürfnisse? Frau Stolpe liefert übrigens auch nicht nur hier keine Quellenangaben.
4		Tatbestände der Videoüberwachungsregelung waren: [VÜ nur dann erlaubt,] wenn und solange auf der Grundlage von Lageerkennntnissen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Orte Straftaten und nicht nur Ordnungswidrigkeiten drohen.	Weil auch Fahrraddiebstähle Straftaten sind, kann die VÜ auch allein aus diesem Grund eingesetzt werden – das halte ich für fraglich.
5	unklare Formulierung	Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 22.8.2000 wird als Begründung für die Notwendigkeit des Einsatzes von Videotechnik ausgeführt, dass die wachsenden Anforderungen an die Gewährleistung der Inneren Sicherheit es gebieten, ...[die VÜ einzuführen].	Schwammiger Begriff der „Gewährleistung der Inneren Sicherheit“ lässt nahezu beliebigen Handlungsspielraum zu.
6	Widerspruch	Die Kosten sollten in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Zweck stehen, was mit einer Beispielrechnung zur Überwachung eines Kriminalitätsschwerpunktes durch Polizeibeamte gegenüber dem Einsatz einer VÜ-Anlage belegt wurde.	
7	aha Hannover	Auf die Videoüberwachung sowie die Möglichkeit der Bildaufzeichnung ist daher in geeigneter Form offen hinzuweisen.	
12	aha Hannover	2. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit: Transparenz, Medienarbeit, Schilder, Info-Telefon	
13	Fehler	Die Untersuchungen über Effekte der VÜ sind meist nicht sehr umfassend und kommen zu uneinheitlichen Ergebnissen. Dass innerhalb des überwachten Gebietes die Kriminalität zurückgeht, ist unbestritten...	Wirklich unbestritten?
15	Kritik	Auswahlkriterien der vü Standorte: Charakteristisch für solche Kriminalitätsschwerpunkte ist u.a., dass überwiegend Delikte der Straßen- und Kleinkriminalität registriert werden	Ist das verhältnismäßig?
16	Kritik	Aus den Begründungen für die VÜ an den einzelnen Standorten: Rathenow – Durch Rohdelikte wurde das Sicherheitsgefühl der Bürger negativ beeinflusst und das Image der Stadt litt.	Sicherheitsgefühl wurde nachweislich nicht gestärkt und das leidende Image einer Stadt darf keine Begründung für VÜ sein!
16	Kritik	Aus den Begründungen für die VÜ an den einzelnen Standorten: Bernau – Hauptsächlich Fahrraddiebstahle, Erkner – Eigentumsdelikte, insbesondere Fahrraddiebstähle und Kfz-Delikte	Ist das verhältnismäßig?

Tabelle1

19	Kritik	Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg wurde durch das Ministerium des Innern beauftragt, nach Ausschreibung eine soziologisch/kriminologische, eine rechtswissenschaftliche, eine betriebswirtschaftliche Studie an externe, unabhängige Wissenschaftler vertraglich in Auftrag zu geben, ein Konzept zur Durchführung zu erarbeiten, den Modellversuch in Zusammenarbeit mit den Gutachtern zu begleiten und die Vertragserfüllung, speziell die Forschungsberichte, zu prüfen.	Ist das wirklich unabhängig?
21	Kritik	Die Fachhochschule der Polizei ... begleitete die Forschungsprojekte ... unterstützte die Gutachterteams bei der technischen Organisation der empirischen Untersuchungen und zeichnete für die Abnahme der Forschungsberichte verantwortlich.	Ich empfinde das nicht als unabhängig.
21	Kritik	Die betriebswirtschaftliche Studie konnte nicht erbracht werden.	Alle Aussagen zu diesem Thema sind damit hinfällig.
<p>2 Videoüberwachung: Wie sie wirkt und was mit ihr erreicht werden soll - Manfred Bornewasser</p>			
23	systemische Kritik	Im Sinne der Sicherung des Bestands der Gesellschaft und der Minimierung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Gesellschaft muss jedes soziale System Einrichtungen schaffen, die ... sozialschädliche Abweichungen korrigieren und unterdrücken. ... letztere Aufgabe übernehmen die Instanzen der sog. formellen Sozialkontrolle...	Empfinde ich als fraglich.
24	Floskel	Die Polizei hat neben einer großen Zahl von Sicherheits- und Ordnungsbehörden die Aufgabe, die Herausforderungen der inneren Sicherheit zu bewältigen.	Unklar und pathetisch.
24	Sprache	Die Strafverfolgung hingegen umfasst alle Maßnahmen, die von der Feststellung einer Abweichung über die Ermittlung bis hin zur Aufklärung der Tat und zur Abgabe an die Staatsanwalt reichen.	„Feststellung einer Abweichung“ ...
24	Schöne neue Welt	Neue Werkzeuge, die der Polizei zur Strafverfolgung stehen könnten: Zu denken ist an die nunmehr durchgängig installierte elektronische Vorgangsbearbeitung, an die Anlegung von international zugänglichen Datenbanken für Personen und Objekte, an die Überwachung von Telekommunikationseinrichtungen, an die elektronische Fessel, mit der Bewegungen im Raum über GPS feststellbar sind, an das Kennzeichen-Scanning bei Kraftfahrzeugen, an biometrische Systeme bei der Grenzkontrolle, an die Objekt- und Verdachtsdetektion als automatisierte Verfahren zur Erfassung von auffälligen Verhaltensweisen in sicherheitsrelevanten Bereichen sowie aktuell an die online-Durchsuchung von Rechnern.	Ich würde das alles als technokratischen Wahn bezeichnen. Die Aufzählung zeugt vom Geist der Autorin.
25	fraglich	Alle dienen auf ganz unterschiedliche Weise einerseits dem Ziel der Kriminalitätsreduktion und andererseits der Schaffung von Sicherheitsgefühlen bei den Bürgern.	(...reduktion ... Schaffung...) Letzteres Ziel (das zeigt sich später im Buch) wird allerdings durch VÜ definitiv nicht erreicht.

Tabelle1

		Zur Entwicklung der VÜ in GB: Die Forschungsergebnisse sind jedoch bislang noch sehr uneinheitlich. Mal wird ein gegenteiliger Effekt erzielt. ... , dass CCTV nur eine sehr begrenzte Wirkung hat: CCTV reduziert die Kfz-Kriminalität in Parkhäusern und auf Parkplätzen. Hingegen konnte die Kriminalität im öffentlichen Personennahverkehr und auf öffentlichen Plätzen in Städten durch den Einsatz von CCTV kaum eingeschränkt werde. Auch	
25	aha	Gewaltdelikte werden durch CCTV nicht beeinflusst. Diese kritischen Befunde halten viele politischen Entscheidungsträger nicht davon ab, in ihren Verantwortungsbereichen dennoch den Einsatz der VÜ zu fördern und finanziell zu unterstützen. Dies verwundert nicht, zumal... - gibt das Gefühl, mit technischen Kompetenzen mitzuhalten – der Öffentlichkeit deutlich den Eindruck zu vermitteln, präsent zu sein – die technischen Möglichkeiten Erleichterungen und Kostenreduktion in der Polizeiarbeit versprechen	
25f.	aha		offen zugegeben fadenscheinige politische Begründungen für VÜ
27	systemische Kritik	Im Mittelpunkt stehen soziale Regeln, die für alle Mitglieder einer Gesellschaft verbindlich sind. Überwachung stellt keinen einseitigen Akt der Observation und Durchsetzung von Macht gegenüber anderen Personen dar, wie das bei Foucault 1977 ... oder bei Orwell 2004 mit Verweis auf eine allgegenwärtige Kontrolle ... angenommen wird. Hintergrund dieser Sichtweise ist die Vorstellung erheblich ungleicher Machtverteilungen, verknüpft mit der Idee einer Normsetzung, die ganz einseitig nur die Interessen des mächtigeren, besser organisierten Partners ins Auge fasst ...	
28	systemische Kritik	Die effektive Sozialkontrolle bedarf der sozialen Anerkennung und des Vertrauens der Bürger, so wie die Autorität des Führers auf den Respekt der Geführten angewiesen ist. Verliert die Sozialkontrolle diesen relationalen Charakter, so degeneriert sie zur willkürlichen Gewalt- und Machtausübung.	(„effektive Sozialkontrolle“) Diese Aussage könnte ein guter Diskussionsansatz sein.
30	systemische Kritik	Rationales Verhalten im Sinne der sozialen Norm liegt theoretisch gesehen dann vor, wenn sich der Akteur entsprechend der sozialen Norm verhält, weil er auf diese Weise ein Maximum an Belohnung unter Beachtung der Ansprüche seiner Mitmenschen erfährt.	Wo führt so etwas denn hin?
33	systemische Kritik	Die Akteure wissen, dass sie gegen soziale Normen verstoßen (es ist ihnen aber dauerhaft oder nur in der konkreten Situation gleichgültig oder aber die Normabweichung erscheint ihnen als unvermeidlich). Dabei ist festzustellen, dass aus der Kalkulation von kurz- und langfristigen, anreizenden und vermeidenden Effekten ein Überwiegen der Anreizkomponente resultiert, so dass deviantes (=abweichendes) Handeln aktuell den höchsten Belohnungswert im Sinne der Realisierung der Eigeninteressen hat. ... Dabei steht ein überhöhte wahrgenommener, emotional geprägter kurzfristiger Nutzen den vermindert wahrgenommenen, vor allem kognitiv geprägten langfristigen Kosten gegenüber.	Ich teile diese stringente Schlußfolgerung nicht. Ist es nicht unfair, „deviantes“ Verhalten nur mit der Realisierung der Eigeninteressen gleichzusetzen?

Tabelle1

33f.	Kritik	Sich in einem sozialen System an Normen auszurichten, bringt zwar allen Systemangehörigen in unterschiedlichem Maße Nutzen, dennoch ist festzustellen, dass Menschen in vielen Situationen zu opportunistischem Verhalten neigen, dass sie sich nicht an Normen halten und sie ihr Eigeninteresse unter Zuhilfenahme von List, Heimlichkeit und Gewalt durchsetzen. Von daher kommt es darauf an, Anerkennung für das etablierte Normensystem zu schaffen.	Für mich hört sich das so an, dass eigenes und eigenständiges Denken und Norm-Entwickeln per se negativ ist. Darf das „etablierte Normensystem“ nicht kritisiert werden bzw. muss dieses fehlerfrei sein?
36	Kritik	Die Bestrafung solcher Verstöße erfolgt, weil sie im ethischen Sinne als schädlich begriffen werden und angenommen wird, dass mit der Bestrafung eine Besserung des Täters erfolgt...	Ich betrachte es als fraglich, ob eben davon ausgegangen werden kann.
36	systemische Kritik	Menschen sind zwar in der Regel und in der Mehrheit bereit, sich an vorgegebene Normen zu orientieren und sie auch einzuhalten, allerdings nur solange, wie sie sicher sein können, dass auch andere Personen sich an die Normen halten und sie zudem darauf vertrauen können, dass Normbrüche erkannt, entdeckt und sanktioniert werden.	Also Einhaltung von Normen nicht aus Einsicht sondern nur aus Angst vor Repression? Können Andersdenkende nicht auch eine Chance für die Gesellschaft sein?
38	Sprache	Ferner gilt es zu analysieren, ob die VÜ positive oder negative nicht intendierte Nebeneffekte erzielt, die im letzten Fall den erwarteten Nettoeffekt einschränken.	(„Nettoeffekt“)
40	Kritik	Beschreibung der Funktion des Videoüberwachungssystems: ... Der Beamte richtet seine Wahrnehmung gezielt auf eine Person oder eine Gruppe, von der er vermutet, dass sie Vorbereitungen zu einer Straftat tritt.	Kein Wort hier oder woanders darüber, inwieweit dieses „Ausleseverfahren“ durch subjektive und unterbewusste Vorurteile des Beamten gesteuert wird und welche Folgen das hat.
43	Widerspruch	Umso wichtiger ist es, gerade die Kontextfaktoren (z.B. die Motivation der Beamten, ... Personalkonzept, Rückmeldungen über erwartete Erfolge oder unerwartete Misserfolge) dauerhaft im Auge zu behalten und sie auf ihre Auswirkungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Mechanismus zu kontrollieren.	Genau dieses ist in Brandenburg auf breite Linie gescheitert (später im Buch)
44	Kritik	Als Kontextfaktor wird die Konstanz von Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung vorausgesetzt	In einigen der betrachteten Orte ist (vermutlich) das nicht der Fall, z.B. bei stark ansteigender Bevölkerungszahl im Fall von Bernau (24% in 5 Jahren) im Vergleich zu Erkner (mit 1,75%)
45	Kritik	Videoüberwachte Räume sind damit gefährliche Räume.	Vielleicht machen die VÜ in manchen Fällen für Bürger erst Räume zu gefährliche Räumen.
45	Kritik	Die VÜ kann nicht eingesetzt werden, um lediglich von Ordnungswidrigkeiten oder sog. „incivilities“ wie Verschmutzungen, Betteln oder Urinieren abzuhalten.	Es wird in dem Buch nicht überprüft, in welchem Umfang ebendies in den Maßnahmen der Fall war.
45	Kritik	Sie dient auch nicht dazu, die Strafverfolgung zu effektivieren (...)	Dieser Anteil wird also zielgemäß von vornherein ausgeschlossen – dient in Diskussionen aber sonst oft als wesentlicher Argumentationspunkt.
45	aha Hannover	Schließlich wird die präventive Absicht dadurch herausgestellt, dass die VÜ für jedermann sichtbar erfolgt. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Einführung und große Hinweisschilder weisen auf die Videüberwachung. Kein Bürger braucht zu befürchten, er würde heimlich ausspioniert oder observiert. Die Hinweisschilder geben dem Bürger auch die Möglichkeit, die überwachten Bereiche zu meiden oder sich nur kurzfristig in Arealen aufzuhalten.	

Tabelle1

46	Kritik	Es ist anzunehmen, dass mit abnehmender Wahrscheinlichkeit der Begehung delinquenten Verhaltens auch das Sicherheitsgefühl anwächst.	Wird später im Buch durch die Evaluation widerlegt.
46	Zielstellung	Das Pilotprojekt verfolgte zwei zentrale Ziele: Die Reduktion der Kriminalität, konkret der registrierten Fallzahlen und die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger.	wie eben
46	Kritik	Um den Effekt einer Interventionsmaßnahme angemessen beschreiben und bewerten zu können, ist es unerlässlich, das Ergebnis genau zu definieren. (...) Da Kriminalität nicht direkt beobachtbar ist, muss sie über durch die Polizei registrierte Fallzahlen ermittelt werden, also etwa durch die Anzahl der angezeigten oder von der Polizei selbst ermittelten Fälle von Diebstahl oder Körperverletzungen.	Es muß auch kritisch beleuchtet werden, ob die Entwicklung dieser Zahlen nicht etwa durch Einführung der VÜ verfälscht wird. Etwa dadurch, dass mehr oder weniger Anzeigen erfolgen durch VÜ, dass Beamte auf bestimmte Personengruppen ihr Augenmerk richten, die ihnen verdächtig erscheinen („typische“ Szenevertreter z.B.)
48	Kritik	Indirekte Wirkungen der VÜ: u.a.: VÜ steigert das Sicherheitsgefühl der Bürger in den kontrollierten sowie den angrenzenden Räumen	Wird hier als Tatsache dahingestellt...
53	aha	Eine endgültige Antwort auf solch differenzierte Fragen [zu Verdrängung und Nutzendiffusion] kann nicht durch eine Evaluation gegeben werden. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der von der VÜ erwartete präventive Effekt ein sehr vielschichtiges Phänomen darstellt, das im Kontext selbst anspruchsvoller Evaluationen nur annähernd in seiner Struktur aufzudecken ist. Von daher verwundert es nicht, dass es keine einheitlichen empirischen Befunde gibt. Selbst die Einbeziehung von geeigneten Kontrollgebieten lässt nur grobe und vorläufige Abschätzungen darüber zu, wie ausgeprägt der intendierte präventive Effekt ausfällt und wie sehr er von nicht-intendierten Effekten begleitet ist. Weitergehende Aussagen setzen ungleich intensivere, theoriegeleitete Untersuchungen voraus.	Sollte man bei der einen oder anderen Diskussion nicht vergessen...
54	aha		Warum werden solche Untersuchungen nicht angestellt?
56	Kritik	Im Kontext der VÜ kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Überwachungsmaßnahme eine Steigerung des Sicherheitsgefühls ergibt.	„kann davon ausgegangen werden“ ... wieder einmal diese Beschwörung Es werden im gesamten Kapitel keine Betrachtungen über sonstige mögliche negative Auswirkungen der VÜ auch nur erwähnt: z.B. das Nachlassen von Zivilcourage dann, wenn Bürger davon ausgehen, dass wegen der VÜ sowie gleich die Polizei kommt... Auch die Betrachtung von eventuell negativen soziologischen Auswirkungen der VÜ wird vollkommen ausgeblendet
	Kritik	Abschließend zu Kapitel 2:	

3 Überprüfung der Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen – Franziska Schulz

Tabelle1

		Eine neuere Darstellung der Effektivität von VÜ bieten Gill und Spriggs (2005). (...) In sechs [von 13] Fällen führte die Maßnahme zu einer substantiellen Kriminalitätsreduktion im Experimentalraum vergelichen mit dem Kontrollraum. Davon waren jedoch nur zwei Reduktionen signifikant, wobei eine Reduktion durch konfundierende Variablen erklärt wurde (z.B. neben VÜ auch Einführung verbesserter Beleuchtung). In sieben Projekten gab es einen Anstieg der Kriminalität, welcher jedoch nicht auf die VÜ zurückzuführen ist. (...) Auftretende Verdrängungseffekte wurden in drei Projekten nachgewiesen. In zwei Interventionsräumen kam es dabei zu einer Kriminalitätsverlagerung.	
76f.	aha		Das ist doch schon sehr ernüchternd.
77	Kritik	Um die Wirkung der Maßnahme zu überprüfen, erging im März 2002, also erst nach Beginn der VÜ-Maßnahme, der Auftrag, ein sozialwissenschaftlich-kriminologisches Gutachten zu den Auswirkungen der VÜ an vier Standorten zu erstellen.	Beginn der Evaluation erst DEUTLICH NACH Einführung der Maßnahme. Das ist definitiv unwissenschaftlich.
79	Kritik	[Eine erwartete Kriminalitätsreduktion] gilt insbesondere für solche Delikte, die im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stehen, also vor allem Fahrraddiebstähle und Delikte rund ums Kfz.	Meiner Meinung nach dürfen solche „Kleinstraftaten“ keine VÜ begründen bzw. sind nicht verhältnismäßig.
79	Kritik	Ferner wird angenommen, dass die VÜ-Maßnahme eine konstante Wirkung über den gesamten Erprobungszeitraum hat. (...) Diese Vermutung basiert auf der Annahme der Maßnahmenkonstanz, die allerdings so gut wie allen Studien nicht überprüft werden konnte. Bei längerfristigen Maßnahmen ist mit wiederholten Anpassungen oder Restrukturierungen zu rechnen, wie sie sich in Brandenburg z.B. aus der Polizeireform vom 1.7.2002 ergeben hat.	Fragwürdige Annahme. Die Brandenburgische Polizeireform sorgt selber also für eine fehlende Konstanz der Evaluationsgrundlagen. Im Übrigen wird genau diese Annahme durch diese Studie widerlegt (es gibt keine konstante Wirkung der VÜ i.a.)
81	Kritik	Bernau: Das Ziel der Maßnahme bestand hier vor allem darin, (...) die Kriminalität bezüglich des Fahrraddiebstahls zu senken.	Frage der Verhältnismäßigkeit – s.o.
81	Kritik	Bernau: Die Monitore können jedoch nicht im gleichen Umfang überwacht werden, denn die Überwachung muss parallel zu anderen Aktivitäten erfolgen.	Verletzung der selbst aufgestellten Grundlagen bzw. Voraussetzungen.
81	Kritik	Erkner: Die Bildschirme sind hier fortlaufend eingeschaltet werden jedoch auf Grund zusätzlicher Aufgaben nicht durchgehend überwacht.	wie eben
81	Kritik	Potsdam: Ziel ist auch hier, die Gesamtkriminalität und vornehmlich die Anzahl der Kfz- und Fahrraddiebstähle zu reduzieren.	Frage der Verhältnismäßigkeit – s.o.
82	Kritik	Rathenow: Ziel der Überwachung ist es, neben der Reduktion der Gesamtkriminalität vorrangig das Aufkommen rechtsextremistischer Straftaten und Körperverletzungen zu reduzieren.	Das läßt sich nicht nachweisen, weil in der späteren Bewertung nicht speziell darauf eingegangen wird.
82	Kritik	Des Weiteren sollen die Räumlichkeiten allen Bürgern der Stadt zugänglich gemacht werden.	Wurde nicht erzielt. Alleine schon deswegen fraglich, weil im Altersspektrum ältere Leute weder vorher noch nachher befragt worden sind.
82	Kritik	Dabei wird die VÜ-Maßnahme neben anderen Präventionsmaßnahmen eingesetzt, welche alle auf die Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Straftaten ausgerichtet sind.	Und damit ist das Auseinanderhalten der Einzelwirkungen nicht mehr möglich und die Evaluation diesbezüglich sinnlos.
83	Kritik	Für den VÜ-Potsdam und den VÜ-Rathenow war es jedoch nicht möglich, im vorliegenden Bundesland vergleichbare Kontrollräume zu ermitteln	Und damit ist die Evaluation hierfür wertlos.

Tabelle1

84	Kritik	darüberhinaus: S.87: Evaluationsdesign: Vorher-Nachher-Messung: Es werden über die erfassten Daten Vergleiche zwischen Ausprägungen vor und nach Einführung der VÜ durchgeführt. <=> S.88:	Für die Vergleichsräume Potsdam und Rathenow fehlt jegliche Beschreibung. Diese beiden Fälle sind also wirklich aufgrund mangelnder Voraussetzungen nicht für eine wissenschaftliche Evaluation geeignet und damit unverwertbar.
87f.	Widerspruch	Die erste [Bürger- und Bediensteten-]Befragung erfolgte im Herbst 2002.	Unwissenschaftliche Evaluation wegen fehlender Vorher-Analyse. s.o.
88	Kritik	Die folgende Abbildung 3.2 gibt noch einmal das gesamte Evaluationsdesign wieder (...) Eine vorgesehene Aktenanalyse konnte mangels geeigneter Fälle nicht durchgeführt werden.	Also nochmals ein Mangel an Voraussetzungen für die Evaluation.
90	aha	Der stringente Nachweis einer kausalen Beziehung zwischen eingeführter VÜ und Sicherheitsgefühl konnte nicht erfolgen, da die Evaluation erst nach Beginn der Maßnahme in Auftrag gegeben wurde und dadurch keine Vorher-Nachher-Messung möglich war.	s.o.
90	aha	Eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Wirkmechanismen konnte jedoch im Rahmen dieser Evaluation nicht erfolgen.	
90	Kritik	Die Polizeibefragung wurde mit Unterstützung der FHPol Brandenburg durchgeführt. (...) Innerhalb der Polizeidienststellen erfolgte das Weitergeben der Fragebögen dann durch den zuständigen Dienststellenleiter an einzelne Polizeibeamte und -beamtinnen, welche an dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der VÜ beteiligt waren.	Ist das unabhängig? Später wird im Buch z.B. erwähnt, dass manche Dienststellenleiter besonders stark an der VÜ interessiert waren – da darf man sich doch Fragen, ob diese Dienststellenleiter ihre 20 Fragebögen wahllos oder eher gezielt an bestimmte Beamte ausgegeben haben...
90	Kritik	Die teilnehmenden Beamten und Beamtinnen wurden dabei der Untersuchung durch den jeweiligen Dienststellenleiter zugeteilt.	wie eben

4 Ergebnisse der Evaluationsstudie im Land Brandenburg – Manfred Bornewasser, Franziska Schulz

98/101	Kritik	Bernau: Einwohnerzuwachs in fünf Jahren um +24% - Vergleichskontrollraum Oranienburg: +1,8%	Sind derart unterschiedlich strukturierte Orte miteinander vergleichbar?
100f.	Widerspruch	Das Straftatenspektrum in Bernau ist über die Jahre 1999 bis 2004 relativ konstant. Anteil von Raub und Körperverletzungsdelikten an der Straßenkriminalität sinkt alleine in einem Jahr von 1999 auf 2000 von 6,9% auf 4,7%. Anteil der Vermögens und Fälschungsdelikte im Gesamtspektrum sinkt von 2001 bis 2004 um über 8% von 55,1% auf 46,9%.	Ich halte das Spektrum nicht für relativ konstant.
103	Kritik	Hinsichtlich der Straßenkriminalität zeigen sich keine dramatischen Abweichungen vom Straftatenspektrum in Bernau. (...) Zum Vergleich: Anteil von Kfz-Diebstählen darin in 2000: Bernau-24,3% und Oranienburg-48,9% (also doppelt soviel!) oder: Anteil von Diebstählen in oder aus Kfz in 2000: Bernau-21,1% und Oranienburg-9% (weniger als halb soviel)	Deswegen: Bernau und Oranienburg nicht vergleichbar!
104	Kritik	Die Aufklärungsrate bezüglich aller Diebstahlsdelikte liegt kontinuierlich bei rund 38%.	Dieser Wert wird für Bernau nicht genannt, also von uns nicht neutral vergleichbar.

Tabelle1

104	Kritik	Abschließende Bewertung: Bernau und Oranienburg weisen in den relevanten Merkmalen der Kriminalität durchaus vergleichbare Ausprägungen und Tendenzen auf.	Das sehe ich anders
104	aha	Erkennbar wird, dass die VÜ-Maßnahme nur unmittelbar nach ihrer Einführung zu einer Kriminalitätsreduktion geführt hat.	Im Gegenteil: Die Anzahl der Straftaten im VÜ-Bereich lag 2004 mit 131 sogar deutlich über der von 2001 (97). Außerdem: Warum werden keine Zahlen von vor 2001 angegeben oder dargestellt? Eine sehr waghalsige Vermutung, die es sachlicherweise nicht zu nennen gälte. Weiterhin: Bei einer so geringen Fallzahl von 101 bzw. 60 mit Prozentangaben zu wuchern entbehrt jeder sachlichen Darstellung. Außerdem: Warum gibt es keine Werte für die angeblich vergleichbare Innenstadt von Oranienburg, mit denen Vergleiche gezogen werden könnten?
105	Kritik	Im Bereich der Innenstadt zeigt sich gegenüber 2001 in allen drei Jahren eine Reduktion des Fallaufkommens um bis zu 45%. Dieser Effekt könnte von 2001 bis 2002 als Folge einer Ausstrahlung oder einer Nutzendiffusion beschrieben werden, wie er auch z.B. von Clarke und Weisburd festgestellt wurde.	(„keine deutlichen“) Angesichts der geringen Fallzahlen ist eine solch geäußerte Vermutung unsachlich. Die Anzahl der Straftaten im VÜ-angrenzenden Bereich in Bernau nimmt tendentiell eher zu.
105	Kritik	(...) andererseits zeigen sich keine deutlichen Verdrängungseffekte im anrainenden Bereich.	
105	aha	Der Gesamtbefund bestätigt eine temporär günstige Wirkung der VÜ, allerdings verlieren sich die Effekte über die Zeit hinweg.	siehe auch Abb. 4.11 auf Seite 107
110	Kritik	In 2001 im VÜ-Bereich in Bernau: insgesamt 97 Straftaten im Jahr 2001, davon 77 Diebstähle (Fahrräder u.a.). Und zum Vergleich dort in 2004: insgesamt 131 Straftaten, davon 100 Diebstähle.	Meiner Meinung nach können solch geringe Fallzahlen keine VÜ rechtfertigen, weder rechtlich noch ökonomisch.
111	Falschaussage	Die VÜ führt also zu deliktspezifischen Reduktionen, vor allem zur Vermeidung von Fahrraddiebstählen, aber auch zur Senkung der Sachbeschädigungen (vor allem in 2002)	Falsch: Nur in einem Jahr (von 2001 auf 2002) gab es eine Reduktion der Sachbeschädigungen, die Zahl der Fälle sank von 16 auf 4. In den folgenden Jahren stieg dieser Wert auf 16 und dann auf 23 an. Diese geringe Zahlgrößen lassen also nur sehr sehr vorsichtige Äußerungen zu. Die Behauptung ist daher unseriös.
111	Sprache	(...) zeigt sich in 2002 eine deutliche Reduktion [der Zahl der Diebstahlsdelikte] in der VÜ-Zone am Bahnhof, die allerdings im Jahr 2003 wieder zurückgeht.	„die deutliche Reduktion, die zurückgeht“ ... also das ist ja toll dafür ausgedrückt, dass sich eine Reduktion der Straffälle negativ wird, also umkehrt, also nicht mehr von einer Reduktion von einer Zunahme gesprochen werden muss! Die Sprache soll die Tatsachen verschleiern.
112	Falschaussage	In der Gesamtbetrachtung für Bernau wird somit deutlich, dass (...) im Bereich der Innenstadt das neue Einsatzkonzept für den VÜ-Bereich zu keiner Verdrängung, sondern eher zu Nutzendiffusion führt.	Eine unhaltbare Behauptung und keine Tatsache: s.o.
113ff.	Kritik	Erkner: Einwohnerzahl-“Zunahme“ von 1999 bis 2004 um -2,5%, im Vergleichort Neuenhagen dagegen: +16%	Es handelt sich bei diesen beiden Orten also kaum um strukturähnliche Orte, deswegen: keine Vergleichbarkeit.
116	Kritik	Neuenhagen: Die Gesamtzahl der Delikte schwankt beträchtlich: Sie liegt in den Jahren 2000, 2002 und 2003 um ca. 150 Fälle höher und im Jahr 2004 um 270 Fälle höher als in den Jahren 1999 und 2001. Die Aufklärungsrate hat ihr niedrigstes Niveau im Jahr 2002 von rund 36% und erreicht ihr höchstes Niveau von 52% im Jahr 2004.	Wäre ich jetzt genauso unsachlich wie der Autor manchmal, würde ich behaupten: Die VÜ sorgt für eine Reduzierung der Aufklärungsfälle! Sachlich betrachtet muss man aber eher sagen, dass durch diese drastischen Schwankungen keine wissenschaftlichen Aussagen zur Effektivität irgendwelcher Maßnahmen getroffen werden können. Neuenhagen ist also ein sehr schlechter bzw. gar kein geeigneter Vergleichskontrollraum.

Tabelle1

119	Kritik	Annähernd vergleichbar sind beide Orte bezüglich der Tatort-Wohnort-Angaben, der Geschlechts- und der Altersverteilung der Tatverdächtigen.	Eine hohle Aussage angesichts der Betrachtung der sehr unterschiedlichen Einwohnerzahlentwicklung von Erkner und Neuenhagen. Warum werden diese Werte nicht zum Anlaß einer näheren Betrachtung der sozialen Entwicklungen beider Städte genommen?
	Kritik		Grundsätzlich kritisiere ich also, dass keinerlei soziologischen Kennzahlen (Durchschnittseinkommen, Länge der Ortsansässigkeit der Einwohner, Industrie- und Gewerbe-vergleich, Pendlerzahlen usw.) betrachtet und berücksichtigt worden sind im Vergleich des VÜ-Ortes mit dem Kontrollraum. Man beschränkt sich auf rein polizeiliche bzw. kriminaltechnische Kennzahlen. Erkner liegt z.B. außerhalb von Berlin zwischen zwei Seen, während Neuenhagen fast noch zum Großraum Berlin gehört und fast wie ein Stadtteil von Berlin wirkt.
120	aha	Im Kontrollort Neuenhagen kommt es am Bahnhof von 2001 bis 2003 zu einem leichten Anstieg der Fallzahlen um ca. 10%, im Jahr 2004 sinkt das Kriminalitätsaufkommen unter das Ausgangsniveau.	Und das ohne VÜ?
120	Falschaussage	der Gesamtbefund bestätigt die günstige Wirkung der VÜ.	Angesichts meiner vorgebrachten Kritik muss man diese Aussage wohl eher etwas differenzierter ausführen... Und auch hier die grundsätzliche Frage, warum in den Fallzahlen keine Daten von vor 2001 aufgeführt worden sind?
125	Kritik	Auch in die angrenzenden Räume strahlt dieser Effekt im Sinne einer Nutzendiffusion aus.	Bei der Betrachtung wird nur eine raumnahe Verdrängung in direkt benachbarte Gebiete in Erwägung bezogen. Ich stelle die Frage in den Raum, ob professionelle Fahrraddiebe nicht eventuell auf andere, nicht videoüberwachte Bahnhöfe ausweichen würden. Vielleicht einfach eine S-Bahn-Haltestelle weiter oder vorher... Warum werden solche Gedanken nicht betrieben?
127-135	Kritik		Grundsätzlich zu Potsdam: Weil kein vergleichbarer Kontrollraum existiert, verbietet sich jede grundsätzliche Aussage zu Potsdam! Zumindest aus rein wissenschaftlicher Sicht. Bei der Entwicklung der Zahlen wird auch kein Vergleich mit Landestendenzen erwogen.
134	aha	Im VÜ-Bereich zeigt sich nach wie vor eine deutliche Reduktion des Fallaufkommens, allerdings nehmen die Effekte ab und sind nur im ersten Jahr nach Einführung der Maßnahme signifikant. Die Reduktion gilt insbesondere für Diebstahlsdelikte.	Keine dauerhafte Reduktion. Keine Auswirkung auf Straftaten wie Körperverletzung z.B. („könnte, jedoch nicht muss“, „wäre angezeigt“) - Hier werden also nur Mutmaßungen geäußert und zu Papier gebracht. Warum gibt bzw. gab es keine vertiefende Untersuchung in dieser angeblich so vorbildlichen Evaluation?
135	aha	Eindeutige Verdrängungseffekte stellen sich nicht ein, vielmehr zeigen sich im angrenzenden Bereich drastische Ausstrahlungseffekte, deren Ursache in der VÜ liegen könnte, jedoch nicht muss. Hier wäre eine vertiefende Untersuchung angezeigt.	Grundsätzlich zu Rathenow: Es gibt keinen vergleichbaren Kontrollraum (siehe Kritik S.83) – trotzdem werden hier jetzt plötzlich angebliche Kontrollräume aufgeführt und mit deren Zahlen argumentiert. Das ist sehr unsachlich.
135-143	Kritik		

Tabelle1

138	Kritik	Abb. 4.42 und Text: Der Anteil der Fahrraddiebstähle [im Spektrum der Straßenkriminalität] steigt über die Jahre hinweg von etwa 58% auf 66% in 2004 an.	Hier wird wieder mit undurchsichtigen Zahlen hantiert. Legt man die absoluten Zahlen zugrunde, so erfährt man, dass die Anzahl der Fahrraddiebstähle in Rathenow im Zeitraum von 2001 bis 2004 von absolut 752 auf 506 gefallen ist. Das ist sehr schön und umso mehr erstaunlich, weil die VÜ in Rathenow ja vor „rechtsextrem geprägten“ Kneipen aufgestellt worden ist. Witz-Frage: Fahren alle Nazis Rad und stellen sie diese vor den Videokameras vor ihrer Kneipe ab oder (und jetzt wieder im Ernst) sollte diese Tendenz nicht zu denken geben, wie sich die Gesamtsituation vielleicht sogar landesweit in diesem Zeitraum entwickelt hat? Vielleicht sind dann auch die anderen angeblich teilweise positiven Ergebnisse (Potsdam) anders zu bewerten...
	Kritik		Grundsätzlich fehlt mir eine wesentliche Auseinandersetzung mit dem Wesen des Fahrraddiebstahls, auf den sich diese Studie ja hauptsächlich bezieht. Wie sind die landesweiten Zahlen und Entwicklungen hierzu? Welche soziologischen und kriminalistischen Hintergründe bestehen bei diesem Verbrechen?
142	Kritik	Die VÜ-Maßnahme führt an der kritischen Disco zu erheblichen Rückgängen der Fallzahlen. (...) Im angrenzenden Bereich sinkt die Kriminalität deutlich unter das Ausgangsniveau von 2001 (101 Fälle in 2001 vs. 48 Fälle in 2003 und 20 Fälle in 2004), wie auch im Bereich Brauhausstraße/Kleine Hagenstraße.	Seltsam, dass die Zahlen von der weder videüberwachten noch angrenzenden Brauhausstraße hier NICHT genannt werden: Sie fallen im betrachteten Zeitraum stetig von 32 über 23 und 15 auf 5 Fälle. Ein toller Erfolg ganz ohne VÜ. Warum? Das wird hier weder erwähnt noch beleuchtet... !
142	aha	Ebenso auffällig ist allerdings die negativ zu bewertende Entwicklung in dem Kontrollbereich Bahnhof/Ferdinand-Lasalle-Straße. Sie könnte auf Verdrängungen zurückzuführen sein, da sowohl die nahe gelegene Tankstelle als auch die Disco „Musikbrauerei“ teilweise zum Rückzugsgebiet der rechtsextremistischen Szene wurde. Diese Verdrängung ist zwar nicht unbedingt gewollt, sie lässt sich allerdings auch nicht ganz vermeiden, da sich durch die VÜ die Einstellungen nicht ändern lassen.	Von „nicht ganz vermeiden“ abgesehen: Endlich mal deutliche Worte. Also eindeutige Verdrängung. Keine „Änderung der Einstellung“ durch VÜ möglich!
145	Kritik	Abb. 4.49	Es muß im Falle Rathenow auch grundsätzlich kritisiert werden, dass im VÜ-Bereich in allen Zeiten nur sehr geringe Fallzahlen auftreten. Diese lassen keine einwandfrei wissenschaftliche Bearbeitung bzw. Aussagen zu.
145	Frage	Abb. zu den registrierten Delikten im angrenzenden Bereich von Rathenow	Wieso sinken die Fallzahlen gerade im Übergang von 2003 auf 2004 so dramatisch? Das kann doch wohl gar nichts mit der VÜ zu tun haben!
147	Falschaussage	In der Gesamtbetrachtung [für Rathenow] zeigt sich, dass (...) auch in den angrenzenden Bereichen und Kontrollräumen erhebliche Reduktionen der Fallzahlen eingetreten sind.	Zweifelhaft – siehe Bemerkung von gerade zuvor!
147	Lüge	In der Gesamtbetrachtung [für Rathenow] zeigt sich, dass (...) es zu keinen eindeutig erkennbaren Verdrängungs- oder Kompensationseffekten gekommen ist	Siehe S. 142 – Angesichts dieser kurz zuvor getätigten Äußerung betrachte ich diese Zusammenfassung als politisch motivierte Lüge in der Gesamtbewertung zu Rathenow
147	Lüge	Zusammenfassende Betrachtung der Befunde: Alle diese Befunde verdeutlichen, dass die Annahme einer Kriminalitätsreduktion ohne Verdrängungseffekte vor dem Hintergrund einer relativ stabilen Kriminalitätslage durchaus Bestätigung findet.	Haltlos! Siehe eben zu Rathenow.

Tabelle1

147	Kritik	Eindeutige Hinweise auf Verdrängungseffekte liegen nicht vor, eher solche auf Ausstrahlungs- oder Nutzendiffusionseffekte (z.B. in Potsdam oder in Erkner)	Zweifelhaft siehe eben und oben.
148	aha	(Spontanere) Körperverletzungsdelikte zeigen keine rückläufige Tendenz, allerdings sind die Fallzahlen auch sehr gering.	Was nicht bedeutet, dass es anders herum ist!
148	aha	Insgesamt fällt das teilweise überaus geringe Fallaufkommen an den VÜ-Standorten ins Auge. Geirnge Zahlen und erhebliche Schwankungen erschweren zuverlässige, statistisch abgesicherte Aussagen. Saisonal bedingte Schwankungen sind ebenso wenig auszuschließen wie unvorhersehbare Deliktserien z.B. durch reisende Täter oder Tätergruppen. Beides kann die tatsächlichen Effekte der Maßnahme gelegentlich völlig überlagern und sie zum Verschwinden bringen.	Also: keine klaren Aussagen sind möglich!
149f.	Kritik	Abb. 4.52 zeigt, dass auch keine vollständig ausgeglichene Altersverteilung in VÜ und VÜK vorliegt. An den einzelnen Orten wurden mehr jüngere als ältere Personen befragt. Einen besonders geringen Anteil machen Personen von 66 Jahren und älter aus. (...) Dies ist besonders in Rathenow der Fall, wo der vü Bereich als Park- oder Vorplatz einer Diskothek fungiert und die Befragung z.T. auch in den Räumlichkeiten dieser Diskothek erfolgte.	Damit ist also keine saubere altersunabhängige Aussage aus den Umfragen zu entnehmen.
152	aha	„Bei der Betrachtung des Sicherheitsgefühls von Anwohnern, Passanten und Pendlern sowie Geschäftstreibenden wird im Gesamtergebnis sehr deutlich, dass vor allem Geschäftstreibende von der VÜ profitieren, da diese sich durchgehend in den überwachten Bereichen sicherer fühlen als in den Kontrollräumen.	Also Wirkung hauptsächlich nur auf Geschäftstreibende.
152	Kritik	Bei Anwohnern/Passanten/Pendlern gibt es hingegen keinen Unterschied zwischen den Räumen [VÜ und VÜK].	KEINE Wirkung auf das Sicherheitsgefühl dieser Gruppen! [Doch auch darum soll es eigentlich gehen – siehe Anmerkung zu Seite I]
153	Kritik	Durch die Videoüberwachung wird die Kriminalitätsfurcht also kaum beeinflusst.	Doch das war ja das erklärte Ziel.
153f.	Unsauber	... so verspüren im Jahr 2003 Frauen in den vü Bereichen teilweise etwas stärkere Ängste als Frauen in den nicht vü Bereichen. Dieser Befund kehrt sich im Oktober 2004 um.	Eine Deutungsversuch erfolgt nicht. Es werden auch keine konkreten Zahlen oder Grafiken dazu geliefert. Auf jeden Fall ist diese Feststellung den eigentlich beabsichtigten Zielen der VÜ in Teilen widersprechend.
157	Kritik Hannover	Über alle Wellen hinweg wissen rund 80% der Befragten in Bernau und Erkner sowie rund 70% in Potsdam und Rathenow, dass sie in den relevanten Bereichen videoüberwacht werden.	In Hannover hält man das für nicht so wichtig, dass die Bürger darüber informiert werden.
159	Kritik	Demnach fühlen sich die Befragten durch die Videokameras weder beobachtet, noch achten sie während der Nutzung des Platzes verstärkt auf ihr Verhalten.	Unberücksichtigt bleibt die Frage, ob nicht auch eine unbewusste Änderung des Verhaltens besteht und möglich ist, die nicht durch direkte Befragung der Betroffenen ermittelt werden kann.
161	aha	Die Befragten geben auch an, selber videoüberwachte Räume kaum häufiger zu nutzen, gehen jedoch davon aus, dass unangenehme Personen in vü Zonen seltener anzutreffen sind. Positive Wirkungen auf den Handel werden eher bezweifelt.	
162	aha	Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die Geschäftstreibenden keine wesentlichen Veränderungen – weder Verbesserungen noch Verschlechterungen – ihrer Umsätze feststellen konnten.	

Tabelle1

148-162	Kritik	- betrifft alle Passagen zu den Umfragen -	Warum werden die exakten Formulierung der Fragestellungen aus den Umfragen nicht dargestellt. Es ist hinlänglich bekannt, dass durch gerichtete Fragestellungen u.U. Einfluss auf die Umfrageergebnisse genommen werden kann.
163	Kritik	In den verschiedenen Orten werden die rechtlichen Bedenken über alle Wellen hinweg eher abgelehnt. (...) So stimmen in Bernau der Aussage „Verletzung der Grundrechte durch VÜ“ 42,3% und in Rathenow hingegen 28% überhaupt nicht zu.	Erstens ist es fraglich, einfache Bürger auf der Straße zu einer juristischen ad-hoc-Bewertung zu bewegen. Zweitens: Heißt die nebenstehend zitierte Aussage etwa, dass z.B. 72% der Befragten in Rathenow eben doch eine Verletzung der Grundrechte sehen? Oder 57,7% in Bernau? Selbst wenn es nur wenige Prozent wären, muss doch dann die Frage erlaubt sein, ob nicht auch die subjektive Beeinträchtigung von Grundrechten EINZELNER eine VÜ weiterhin gestattet.
164f.	Kritik	Rund 60% der Befragten in Bernau/Oranienburg befürworten die Einführung einer Videoüberwachung in der Innenstadt, 50% in Erkner/Neuenhagen und 40% in Rathenow. In Potsdam sind 35% dafür.	Andersherum ausgedrückt: In Bernau/Oranienburg sind 40% NICHT DAFÜR, 50% in Erkner/Neuenhagen, 60% in Rathenow und 65% in Potsdam. Also in Worten: Zwei Drittel der Befragten in Potsdam sind nicht für eine Videoüberwachung.
166	Kritik	Die meisten der Befragten lehnen die Einstellung der Videoüberwachung deutlich ab und befürworten eine Ausweitung der Maßnahme.	Vielleicht hätte man im Sinne einer Differenzierung auch genau so oft danach fragen sollen, ob die Befragten GEGEN die EINFÜHRUNG der Videoüberwachung sind und ob sie eine REDUZIERUNG der Maßnahme befürworten würden. Will sagen: Es hängt auch hier mitunter davon ab, WIE die Fragen formuliert werden.
167	Kritik	Da die Ergebnisse bereits nach den ersten 3 Wellen gezeigt haben, dass das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger durch die VÜ nicht stark beeinflusst wird, wurde im Frühjahr 2004 zur Vertiefung und Ergänzung der Ergebnisse eine Untersuchung mit dafür entwickelten Interviewleitfäden durchgeführt. Insgesamt wurden 126 Bürger und Bürgerinnen (...) befragt.	Warum wurde erst so spät eine differenzierte Befragung durchgeführt und nicht von Anfang an? Warum gab es gar keine Befragungen VOR Beginn der Einführung der VÜ? Ist die Anzahl der geführten Interviews mit n=126 für signifikante Aussagen tragbar?
169	Kritik	Verbunden wird diese Einschätzung [positiver Auswirkungen der VÜ] mit der Abschreckung der Täter und dem Rückgang von Diebstählen durch die VÜ, mit der Möglichkeit, dass die Polizei schnell über Straftaten informiert wird und die Täter schneller zu fassen sind.	Dabei setzt der Bürger aber auch voraus, dass die Kameras dauernd in Betrieb und deren Aufzeichnungen dauerhaft und sorgfältig überwacht werden. Außerdem stellt sich auch hier die Frage, ob mit diesem Denken nicht ein Rückgang der Zivilcourage der Bürger an solchen vü Plätzen einhergeht.
170	Kritik	Bei der Beurteilung der Vorteile, die mit der Maßnahme der VÜ verbunden werden, geben 58% der befragten Personen an, durch die Videoüberwachung schnell auf die Täter zugreifen zu können.	wie eben, theoretisch, Vorspiegelung falscher Hoffnungen
170	aha	Die größten Nachteile, die sich mit der Durchführung der VÜ ergeben, sehen 39% der befragten Personen in der Einschränkung der Privatsphäre.	
171	Kritik	Festzustellen ist, dass die Ergebnisse dieser Interviews eindeutig für die Akzeptanz der VÜ sprechen und damit die Ergebnisse der Befragungswellen 1-3 bestätigen. Im Gegensatz dazu stehen die Äußerungen einer Minderheit, die sich durch die Videokameras beobachtet und in ihrer Privatsphäre gestört fühlt. Dieser Befund könnte dadurch erklärt werden, dass die befragten Personen direkt aufgefordert wurden, über Nachteile nachzudenken. Ohne Aufforderung träten diese Besorgnisse vielleicht nicht ins Bewusstsein.	„Minderheit ... gestört fühlt“. Die Deutung der Ergebnisse ist willkürlich und zielgerichtet. Einen Kommentar zu letzten Satz verkneife ich mir.

Tabelle1

180f.	Kritik	Andererseits führen die am Monitor tätigen Beamten aus, die Überwachungstätigkeit am Monitor werde nach Möglichkeit gemieden und zunehmend abgelehnt. Diese sei langweilig, die Effizienz der VÜ sei gesunken und die geringeren Erfolgsaussichten auf die Entdeckung von Straftaten ließen die Motivation sinken. Parallel nehme der Druck durch die Vorgesetzten mehr und mehr zu, mit der bereitgestellten VÜ-Technik auch vermehrt Straftaten zu entdecken, obwohl die VÜ neben anderen Tätigkeiten im Innendienst absolviert werden müsse.	Keine Akzeptanz bei den Beamten. Druck durch Vorgesetzte zu Erfolgsquoten.
181	Kritik	Aus Sicht einzelner Vorgesetzter hat sich die Anwendung der VÜ nicht bewährt. Der Aufwand sei zu groß. (...) Andere Leiter bemängeln vor allem den geringen Erfolg der Maßnahme (wenig entdeckte Straftaten) und die fehlende Flexibilität.	
182	Widerspruch	Nach Auffassung der überwiegenden Zahl der PVB (=Polizisten) hat sich die VÜ bewährt. (... und so weiter)	Diese Passage widerspricht allen in den Seiten zuvor festgehaltenen Details!
183	Kritik Hannover	Dabei ist zu bedenken, dass an einem Bildschirmarbeitsplatz kapazitiv kaum mehr als 6 Monitore gleichzeitig zu überwachen sind.	In Hannover: 13 (!?)
5 – Abschließende Würdigung der Befunde – Manfred Bornewasser			
185/187	Widerspruch	1) Die VÜ führt an zwei von vier Standorten (Erkner, Rathenow) zu deutlichen und dauerhaften Reduktionen des Fallaufkommens (...) In der Stadt Rathenow basieren die Berechnungen auf relativ kleinen und stark schwankenden Fallzahlen. [S.185] – Allerdings gab es [in Rathenow] auch eine Menge an kontextuellen Veränderungen, die Einfluss auf das Geschehen gehabt haben können, z.B. ein Wechsel der Besitzverhältnisse in der Disco, ein verändertes Besuchsverhalten der russlanddeutschen Jugendlichen, die Eröffnung weiterer Freizeitangebote ...[S.187]	Damit die die Verwertung der Aussage, wie die VÜ in Rathenow sich auswirkt, wohl eindeutig hinfällig.
185/187	Widerspruch	2) Es zeigen sich über alle Orte hinweg keine eindeutigen Verdrängungseffekte. [S. 185] – In Rathenow sollte bewusst eine Verdrängung spezifischer Gruppen der rechtsextremen Szene stattfinden ... [S.187] Ausweichreaktionen der kritischen Tätergruppen in nicht einsehbare Teile des überwachten Areals oder in den Bereich einer benachbarten Tankstelle wurden durch Streifeneinsätze zu unterbinden versucht. [S.187] Der öffentliche Raum wurde zunehmend gemieden, man zog sich in private Gartenanlagen sowie Garagen zurück und verlagerte die Kommunikation ins Internet. [S.187]	Einerseits wird erst behauptet, es gäbe keine „eindeutigen“ Verdrängungseffekte. Andererseits wird zugegeben, dass (zumindest in Rathenow) genau damit sogar gearbeitet worden ist. Darüber hinaus wird dort durch den zusätzlich notwendigen Streifeneinsatz in Verdrängungsgebieten der Sinn der VÜ ad absurdum geführt.
186	Widerspruch	3) Es lassen sich in Ansätzen Nutzendiffusion bzw. positive Ausstrahlungseffekte erkennen (...) Hierbei stellt sich die Frage, ob die sehr auffälligen Ausstrahlungseffekte z.B. in Potsdam auch auf andere Ursachen bzw. andere Nutzungen dieser Räume zurückgehen könnten.	Einer Aussage folgt die Einschränkung bzw. Benennung großer Uneindeutigkeiten auf dem Fuße.
186	aha	4) Die Befunde deuten an, dass die Diebstahlsdelikte deutlich dauerhaft zurückgehen, andere Deliktarten (z.B. Körperverletzungsdelikte) jedoch kaum einer dauerhaften Reduktion unterworfen sind.	„deuten an“ lässt sich sehr weitreichend auslegen. Außerdem: Wieder einmal die Betonung auf Klein- und Kleinstkriminalität und damit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Tabelle1

186	aha	5) Die VÜ beeinflusst das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger nur unwesentlich.	Das ist wohl eine klare Niederlage der VÜ!
186	Kritik	6) Die befragten Polizeibeamtinnen und -beamten verfügen über ein grundsätzlich positives Bild von der Nützlichkeit der VÜ (...)	Diese Aussage halte ich allein aufgrund der im Buch beschriebenen auch sehr negativen Äußerungen von Beamten für schlichtweg falsch oder zumindest sehr irreführend.
186	Lüge	Dieser Gesamtbefund bestätigt die grundlegende Annahme des Modellprojekts: Der VÜ kommt ein präventiver Nutzen im Bereich der Kriminalitätskontrolle zu. Die Deliktzahlen an überwachten Plätzen gehen zurück.	Alle sechs zuvor erwähnten Detailpunkte zu einem solchen banalen Statement zusammenzufassen halte ich für unwissenschaftlich und unseriös. Das gleiche gilt für die pauschale Behauptung des Rückgangs der Deliktzahlen an überwachten Plätzen. Das ist schlichtweg FALSCH.
187	Kritik	Gute Ergebnisse wurden in Erkner und in Potsdam erzielt.	Diese Aussage ist zumindest für Potsdam falsch (siehe Statistiken S. 129 ff.). Dort gab es keine wesentlichen oder dauerhaften positiven Veränderungen im vü Bereich.
188	Kritik	Dagegen zeigten sich in Bernau von Anfang an Hindernisse bei der Durchführung des Pilotprojekts. (...) Anfänglich wurde dafür spezielles Personal abgestellt, das aber bereits nach kurzer Zeit wieder abgezogen wurde. (...) ungünstige bauliche Gegebenheiten in der Einsatzleitung zu Defiziten (...) Abstimmungsschwierigkeiten mit der zuständigen Einrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs (...) Die zweite Kamera in einer Unterführung war zudem durch Buschwerk und auslandende Bäume wenig funktionstüchtig. ...	Katastrophe Bernau: Durch die geschilderten Umstände sind diese Ergebnisse eindeutig nicht verwertbar oder aussagekräftig – dort ist das Projekt an vielen Randbedingungen gescheitert.
192	Kritik	In den vorliegenden Befunden zeigen sich keine eindeutigen Verdrängungseffekte. Erkennbar sind hingegen Nutzendiffusionseffekte.	Unhaltbare Aussage (s.o.) Unklar ist ganz allgemein auch, was als „angrenzende Gebiete“ betrachtet wird. Nirgendwo im Buch wird detailliert oder technisch beschrieben, wie dieser Begriff bewertet wird. In welchem Ausmaß darf ein räumliches Gebiet als „angrenzendes Gebiet“ betrachtet werden und geht es dabei immer nur um räumliche Entfernungen, die ein solches Gebiet beschreiben?
195	Kritik	Die Ängste davor, Opfer einer Straftat im lokalen Bereich der VÜ zu werden, haben sich im Verhältnis zu den Kontrollorten und während des Pilotprojekts kaum verändert (ein Vorher-Nachher-Vergleich konnte nicht vorgenommen werden).	Grundsätzliche Kritik: Die Evaluation wurde erst initiiert, als die VÜ schon in Betrieb war oder zumindest aber die Bevölkerung darüber informiert war. Damit ist keine wissenschaftliche Vorher-Nachher-Analyse mehr möglich und die gesamte Studie in Frage zu stellen.
195	Widerspruch	Die empirisch ermittelte Kriminalitätsbelastung an den Bahnhofsvorplätzen ist ohnehin nicht sonderlich hoch...	Aber war das nicht genau der Grund für die Installation der VÜ an diesen Orten? Zitat Seite 80: „Die vü Räume der Orte Bernau, Erkner, Potsdam und Rahtenow wurden im Vorfeld der Maßnahme von öffentlichen Behörden als Kriminalitätsschwerpunkte identifiziert und daraufhin als Bereiche für die Einführung der Präventionsmaßnahme unter anderen Räumen anderer Orte ausgewählt.“
195	Fragwürdig	Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikte bezüglich Fahrrädern und Kfz werden von vielen Bürgern weniger als eine Bedrohung oder Schädigung, sondern vielmehr als Chance begriffen, gegenüber der Versicherung einen Geldbetrag für neuwertigen Ersatz einzufordern.	Diese aus der Luft gegriffene These halte ich für äußerst gewagt und fragwürdig. Sie hier in diesem Zusammenhang zu präsentieren bewerte ich als unwissenschaftlich und suggestiv.

Tabelle1

		Von daher droht diese Gruppe von Probanden, die nicht nach systematischen Kriterien ausgewählt wurden, unterrepräsentiert zu sein. Dieser Effekt könnte sich dadurch noch verstärken, dass die jüngeren, befragenden Studierenden vornehmlich bei jüngeren Passanten und dann auch rasch eine Überrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe ergibt.	Daher bleibt also festzuhalten, dass die Umfrageergebnisse im Gesamten auch nicht repräsentativ, also nicht verwertbar sind. Das alles spricht nicht gerade für eine wissenschaftliche und professionelle Herangehensweise an diese Evaluation.
196	Kritik		
196	aha	(...) d.h. die Effektivität der VÜ konnte nicht auf stabilem Niveau aufrechterhalten werden.	Das ist eine klare Aussage.
196f.	aha	Ferner wurde ermittelt, dass die Belastung der Mitarbeiter infolge von Monotonie zunahm und zu einem Rückgang der Motivation führte, der nicht durch geeignete Reorganisationsmaßnahmen kompensiert wurde oder werden konnte.	Ebenfalls eine klare Absage.
196	aha	Die geringen Fallzahlen fördern zudem Tendenzen, ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis der VÜ zu propagieren.	Warum hat man dann nicht Ort mit „höheren Fallzahlen“ gewählt – weil es wohl keine solchen Orte gab, die kein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgewiesen hätten? Oder war die Planung des Pilotprojektes einfach laienhaft?
196	aha	Die ausgesuchten Kriminalitätsschwerpunkte lieferten zu wenig Anlass zu Aufzeichnungen und Strafverfolgung.	wie eben!
		Zudem ist es schwierig, mit der VÜ zuverlässig positive Erfolge zu realisieren, denn die Auslösung eines Alarms impliziert überhaupt keine Sicherheit, dass die Einsatzkräfte auch tatsächlich eine Straftat feststellen können. Das führt auch zu Frustrationen und zu wechselseitigen Verdächtigen, Falschmeldungen zu produzieren bzw. ineffektive Einsätze zu fahren.	ohne Kommentar!
196	aha	Repression stellt eine Voraussetzung der Prävention dar.	Ich bin ja kein Sozial- oder Kriminalwissenschaftler: Aber ist diese Aussage so richtig?
199	Kritik	Diese Wirkung [der VÜ] hätte noch klarer ausfallen können, wenn es die polizeilichen Abläufe zugelassen hätten, die ursprünglich gewählte Konfiguration von Personal, Technik und Arbeitsabläufen aufrechtzuerhalten.	Erstens ist es fraglich, einfache Bürger auf der Straße zu einer juristischen ad-hoc-Bewertung zu bewegen. Zweitens: Heißt die nebenstehend zitierte Aussage etwa, dass z.B. 72% der Befragten in Rathenow eben doch eine Verletzung der Grundrechte sehen? Oder 57,7% in Bernau? Selbst wenn es nur wenige Prozent wären, muss doch dann die Frage erlaubt sein, ob nicht auch die subjektive Beeinträchtigung von Grundrechten EINZELNER eine VÜ weiterhin gestattet.
201	Kritik	Bei der hier vorgenommenen Auswahl der Kontrollräume konnten solche aufwendigen Überlegungen jedoch nicht berücksichtigt, geschweige denn Überprüfungen hinsichtlich von vergleichbaren Diffusionswahrscheinlichkeiten aufgrund unterschiedlicher Raumkonstellationen in den einbezogenen Städten durchgeführt werden.	Hier hinkt die Qualität der Evaluation also gewaltig. Die Vergleichbarkeit mit den Kontrollräumen ist fraglich.

Tabelle1

201	Kritik	Angrenzende Räume in annähernd ähnlicher Größe wurden von der Polizei bestimmt, funktional vergleichbare Kontrollräume in anderen Städten wurden auf Basis vergleichbarer Einwohner- und Deliktzahlen ausgewählt.	Die Polizei – und nicht die Wissenschaftler -haben die Auswahl der „angrenzenden Räume“ getroffen. Außerdem: Die Reduktion bei der Auswahl von Vergleichsgebieten auf die Betrachtung von Einwohner- und Deliktzahlen und unter Nichtberücksichtigung anderer soziologischer Kennzahlen wirkt auf mich dilettantisch. Allein unter dem Gesichtspunkt der sehr unterschiedlichen Einwohnerzahlentwicklung wurde mir klar, dass in den Vergleichsräumen von Bernau und Erkner kein vernünftiger Vergleich möglich wird. Ich habe mich vor Ort davon überzeugt, dass es sich z.B. bei dem Paar Erkner-Neuenhagen um ein höchst fragwürdiges Vergleichspaar handelt – die Städte sind in ihrem Charakter höchst unterschiedlich. Für Potsdam wurde überhaupt kein Vergleichsraum gewählt.
202	aha	Zahlreiche Evaluationen kommen unter hohem Zeitdruck zustande. So war es im vorliegenden Fall gar nicht möglich, umfassende Vorhermessungen durchzuführen, weil das Pilotprojekt bereits begonnen hatte, als der Startschuss für die Evaluation gegeben wurde.	Klare Worte und trotzdem Kritik: „gar nicht möglich, UMFASSENDE Vorhermessungen durchzuführen“. Wie konnten denn überhaupt IRGENDWELCHE Vorhermessungen durchgeführt werden, wenn noch gar kein Auftrag zur Evaluation vorlag ...!
202	aha	Bedauerlicherweise ist die Wirkung mangelnder interner Validität nicht eindeutig zu bestimmen: Mängel hinsichtlich der internen Validität können Effekte größer oder kleiner ausfallen lassen und Fehler erster oder zweiter Art befördern.	Die Studiersteller stellen ihre eigene Evaluation damit in Frage.
203	Kritik	Die dritte und letzte Frage betrifft Kosten und Nutzen. (...) Allerdings stellt sich die Frage, ob die erzielten Rückgänge den Aufwand des Pilotprojekts rechtfertigen. Hierzu kann die vorliegende Evaluation kaum verlässliche Hinweise liefern, zumal auf jegliche Erhebung von Kosten innerhalb der Polizei verzichtet wurde ...	Warum wurde dieses (in der öffentlichen Diskussion oft als Argument missbrauchte) Detail nicht eingegangen bzw. auf die Erhebung der Kosten innerhalb der Polizei „verzichtet“?
203	aha	Moderatoranalysen über nur vier Orte mit relativ geringem Fallaufkommen erscheinen wenig informationshaltig.	
204	Kritik	Die Vergleiche der überwachten Orte mit den in die Untersuchung einbezogenen Kontrollorte konnten ebenfalls aus Zeitgründen weder theoretisch noch analytisch hinreichend abgesichert werden.	Also sind ALLE Aussagen zu diesen Vergleichen WERTLOS!
<p>6 – Videoüberwachung in Brandenburg – eine Bewertung aus rechtlicher Sicht – Claus Dieter Classen</p>			
210	aha	Abs. 3 S. 6 der genannten Bestimmung verpflichtete daher die Landesregierung, dem Landtag einen umfassenden Bericht über Einsatz und Auswirkung der Maßnahme zu erstatten, damit dieser über eine Entscheidung über den Fortbestand der Regelung treffen kann.	Es handelt sich also hier nicht um eine „freiwillige“, sondern eine politisch motivierte Evaluation mit dem Hintergrund der politisch gewünschten Fortführung der VÜ-Maßnahme in Brandenburg.

Tabelle1

210f.	aha	Für die vom Landtag zu beantwortende Frage nach der Beibehaltung einer entsprechenden Regelung war daher letztlich unerheblich, ob sich der Einsatz der VÜ in allen Fällen bewährt hatte oder nicht. Entscheidend war allein, ob die Erfahrungen dass dieses Instrument prinzipiell einen auch unter Berücksichtigung der verschiedenen mit ihm verbundenen Probleme (...) sinnvollen Beitrag zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben leisten kann.	Ich bewerte diese Aussage als einen politisch gewollten Scheuklappenblick. Es zählt nicht die Sinnhaftigkeit im Einzelnen, sondern nur der „prinzipielle Beitrag zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben“. ... Nun denn.
211		[Neuer Gesetzentwurf nach dem Gutachten:] Die Voraussetzungen für die Aufzeichnung wurden denen für die Überwachung angeglichen.	„Angeglichen“ bedeutet übersetzt: „Gesenkt“ Ich habe das Buch etwa ab Seite 215 nicht zu Ende verfolgt, aber eine Punkt wurde mir bis dahin schon klar: Bei der rechtlichen Betrachtung beschränken sich die Ausführungen stets nur auf das Recht informationeller Selbstbestimmung. Blicke über den Tellerrand, die auch sozio-phänomenale Auswirkungen auf die Gesellschaft betrachten, fehlen gänzlich. Es handelt sich m.E. daher um eine verengte und beschränkte Sichtweise.

Michael Ebeling
AK Vorratsdatenspeicherung, OG Hannover
April 2009